

Am 22. und 23. Januar diskutierten Aktive aus 75 Erwerbsloseninitiativen aus ganz Deutschland im ostwestfälischen Lage-Hörste im Rahmen der Vernetzungstagung „Gemeinsam Stärke entwickeln“ über die politische Situation und mögliche politische Arbeitsschwerpunkte.

Abschlussplenum

Im Abschlussplenum wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt und darüber hinaus im Konsens folgende Punkte vereinbart:

Dezentrale Aktionen am 8. / 9. Februar

Die teilnehmenden Initiativen wollen anlässlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Hartz-IV Leistungen (9.2.2010) am 8. und 9. Februar bundesweit dezentrale Aktionen durchführen. Mit vielfältigen Aktionsformen wollen wir vor den Hartz-IV-Ämtern oder vor Parteibüros sowie in Fußgängerzonen und an anderen öffentlichen Orten unsere Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Leistungen („420 €“ / „440 Euro“ / „500 Euro“) öffentlich machen und dafür werben. Die Tagung ruft alle örtlichen Initiativen dazu auf, sich möglichst mit eigenen Aktivitäten zu beteiligen. Am Vortag (8.2.) soll auf die Möglichkeit der „Überprüfungsanträge“ hingewiesen werden, mit denen eventuell auch Ansprüche für die Vergangenheit gesichert werden können.

Als weitere wichtige Termine in naher Zukunft sehen die für den 20. März angedachten regionalen Demonstrationen in Essen/NRW und Stuttgart/Südwesten.

Sanktionsmoratorium unterstützen

Die Tagungsteilnehmer unterstützen die parteiübergreifende Initiative Sanktionsmoratorium, bei der Prominente und mittlerweile 17.000 Unterzeichner ein Aussetzen der Sanktionen (nach § 31 SGB II) fordern. Diese Forderung sollte nach Möglichkeit durch kommunale Aktivitäten unterfüttert und unterstützt werden. Indem die örtliche Sanktionspraxis und deren verheerende Auswirkungen – etwa anhand von anonymisierten Beispielfällen – thematisiert und skandalisiert werden, kann es gelingen, erfolgreich für ein Aussetzen der Sanktionen zu werben. Die in der entsprechenden AG entwickelten Ideen für eine örtliche Herangehensweise sollen als Anregungen in Kürze allen Initiativen zur Verfügung gestellt.

Kosten der Unterkunft (KdU)

Wir sehen die Kosten der Unterkunft (KdU) als wichtiges, geeignetes und erfolgversprechendes Arbeitsfeld für örtliche Aktivitäten – u.a. wegen der hohen Bedeutung der Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten für die Existenzsicherung und weil die Entscheidungskompetenz über die Ausgestaltung der Leistungen (derzeit noch) bei den Kreistagen, Gemeinde- und Stadträten liegt. Wir sehen die Chance, gemeinsam mit Mietervereinen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften u.a. vor Ort in den Kommunen den notwendigen öffentlichen Druck aufbauen zu können, um reale Verbesserungen bei den KdU für Hartz-IV-Bezieher und deren Familien durchsetzen zu können. Das Abschlussplenum bekräftigt die in der entsprechenden AG entwickelten Positionen, insbesondere die Ablehnung von Pauschalen bei den KdU sowie die Forderung nach kostendeckenden Leistungen und der Festlegung von Angemessenheitsgrenzen, für die auch tatsächlich Wohnungen in ausreichender

Zahl zur Verfügung stehen.

Kindergelderhöhung nicht anrechnen

Aus aktuellem Anlass fordert die Tagung, dass die Überzahlungen von Hartz-IV-Leistungen in Höhe von 20 € aufgrund der Kindergelderhöhung nicht zurückgefordert werden sollen. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, den 20-Euro-Erhöhungsbetrag rückwirkend zum Jahresbeginn anrechnungsfrei zu stellen – wie es übrigens auch bei der vorletzten Kindergelderhöhung praktiziert wurde.